

Schömberger-Schulen

Albstadt, 18.01.2014

Sehr verehrtes Lehrerkollegium,

liebe Schülerinnen und Schüler!

ANSPRECHPARTNER:

Fritz & Brigitte Zahner Raidenstr. 25 D-72458 Albstadt

Tel. 07431/51220 Mail info@kenia-kinder.de Web www.kenia-kinder.de

SPENDENKONTO: Sparkasse Zollernalb Kto. 134 038 223 BLZ 653 512 60

Steuer-Nr. 53092/96661

Im Namen der Kinder aus der Albstadt-Schule in Kenia möchten wir uns sehr herzlich für die großzügige Spende bedanken. Es hat uns riesig gefreut, diesen grossen Geldbetrag der Schule zur Verfügung stellen zu dürfen. Das Geld wird zu 100% für die Schule bzw. den Schulunter-richt verwendet.

Zum Jahresende 2013 hatten wir die 8. Klasse als Schulabgänger. Was sollte mit diesen Schülern passieren, unter 18 Jahren darf ein Kind in Kenia lt. Gesetz nicht arbeiten, sie wären zum Stehlen, Betteln oder Prostitution um zum Überleben verurteilt gewesen.

Somit stand für uns letzten Sommer fest etwas unternehmen zu müssen, damit unsere 3 Vorschuljahre und 8 Jahre Grund-u. Hauptschule nicht umsonst waren.

Seit 2. Januar 2014 haben wir eine 1. Klasse High-School, das entspricht dann nach der 4. Klasse in Kenia der "mittleren Reife".

Für die weniger begabten Schüler wurde eine Näherei, Schreinerei und Gartenbau eingerichtet - Hilfe zur Selbsthilfe.

Lt. kenianischem Schulgesetz muss die High-School als Internat geführt werden, d.h. mit Übernachtung auf dem Schulgelände was eine grosse finanzielle Herausforderung für uns alle ist.

Klassen- und Schlafräume für Mädchen und Knaben waren zum Jahresende bereits erstellt. Wir sind nach wie vor auf viele Spender und Spenden angewiesen.

- 2

ALBSTADT HELPING HANDS COMMUNITY SCHOOL e. V.



Schömberger-Schulen

Albstadt, 18.01.2014

ANSPRECHPARTNER:

Fritz & Brigitte Zahner Raidenstr. 25 D-72458 Albstadt

Tel. 07431/51220 Mail info@kenia-kinder.de Web www.kenia-kinder.de

SPENDENKONTO: Sparkasse Zollernalb Kto. 134 038 223 BLZ 653 512 60

Steuer-Nr. 53092/96661

- 2 -

Am 17.02.2014 fliege ich nach Kenia und werde bei der offiziellen Einweihung der 1. Klasse High-School dabei sein.

Dies alles zu Ihrer Information, damit Sie wissen wofür wir uns alle mit ganzem Herzen einsetzen und um Spenden bitten.

Nochmals ein grosses

"Dankeschön - A S A N T E S A N A -"

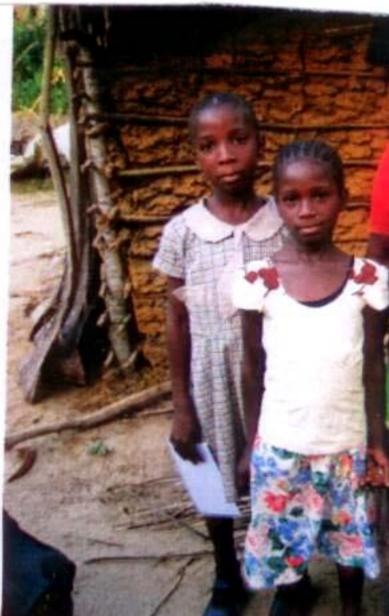
Gutes Tun ist leicht wenn viele helfen

Herzliche Grüsse

in Verbundenheit

Brigitte u. Frita talmer





ALBSTADT HELPING HANDS COMMUNITY SCHOOL e. V.



Schömberger-Schulen

ANSPRECHPARTNER: Fritz & Brigitte Zahner Raidenstr. 25 D-72458 Albstadt

Telefon 07431/51220

Steuer-Nr. 53092/96661

BESTÄTIGUNG über Geldzuwendungen

Nummer: 2014-- 088

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Schömberger-Schulen

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung

1.775,89 Euro

-eintausendsiebenhundertfünfundsiebzig_

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

10.01.2014

Wir sind wegen der Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes Balingen, St.-Nr. 53092/96661 vom 14.03.2013 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO) verwendet wird.

Albstadt, den 13.01.2014

Brigitte Zahner - 1. Vorstand

ALBSTADT HELPING HANDS COMMUNITY SCHOOL e.V.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht. (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendungen anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl | S. 884).

SPENDENKONTO:

Sparkasse Zollernalb IBAN DE44653512600134038223 BIC SOLADES1BAL



Schömberger-Schulen

ANSPRECHPARTNER:

Fritz & Brigitte Zahner Raidenstr. 25 D-72458 Albstadt

Telefon 07431/51220

Steuer-Nr. 53092/96661

BESTÄTIGUNG über Geldzuwendungen

Nummer: 2014 = 089

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Schömberger-Schulen

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung

1227.83 Euro

-eintausendzweihundertsiebenundzwanzig -

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

17.01.2014

Wir sind wegen der Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes Balingen, St.-Nr. 53092/96661 vom 14.03.2013 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO) verwendet wird.

Albstadt, den 24.01.2014

Brigitte Zahner - 1. Vorstand

ALBSTADT HELPING HANDS COMMUNITY SCHOOL e.V.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht. (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendungen anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl | S. 884).

SPENDENKONTO:

Sparkasse Zollernalb IBAN DE44653512600134038223 BIC SOLADES1BAL





ASANTE SANA - DANKE

Die Kinder der ALBSTADT HELPING HANDS COMMUNITY SCHOOL in Mtwapa/Kenia danken für Ihre Spende.

Nur durch Menschen wie SIE ist es uns möglich, diesen Kindern Bildung, und somit eine lebenswerte Zukunft, zu ermöglichen!

